

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 14. Dezember 2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltene öffentliche

SITZUNG DES GEMEINDERATES

Dauer der Sitzung 17:00 Uhr bis 18:20 Uhr

Die Sitzungseinberufung erfolgte gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit Bekanntgabe nachstehender

Tagesordnung:

1. Namhaftmachung der Protokollzeichner
2. Niederschrift GR-Sitzung 03/2016, v. 3.11.2016
3. Budget für das Haushaltsjahr 2017
4. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021
5. Kassenkredit 2017
6. Stellenplan 2017
7. Familienausschuss-Sitzung 2/2016 v. 7.12.2016
8. Ansuchen Grundstücksankauf 897 u. 899 KG 76305 – Mag. Piuk
9. Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung

Erweiterung nach Dringlichkeitsantrag:

10. Antrag an die Ktn. Heimstätte – Senkung der Mieten u. Sanierung der Wohnungen

ANWESENDE:

Vorsitzender: Bürgermeister Napetschnig Anton, FPÖ Fraktion

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

ÖVP Fraktion: Vbgm. KR Herbert Petscharnig, GR Rabitsch Maria, GR Rakautz Martin und GR Jandl Bernhard

FPÖ Fraktion: GR Glaboniat Stefan, GR Jamnig Thomas u. GR Opriessnig Daniela

SPÖ Fraktion: Vzbgm. Ladinig Karl Hubert, GR Wilpernig Siegfried und GR Buchleitner Katharina

Schriftführerin: Margarethe Primusch

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig und beschlussfähig ist.

Seitens der FPÖ Fraktion wird der Dringlichkeitsantrag auf Senkung der Mieten u. Sanierung der Wohnungen in der Wohnanlage der Kärntner Heimstätte vorgelegt.

Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen und um den TOP 10 erweitert.

Sodann wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse wie folgt festgehalten.

Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

TOP 1) Namhaftmachung der Protokollzeichner

Als **Protokollzeichner** für diese Sitzung werden seitens der **ÖVP Fraktion GR Jandi Bernhard** und der **SPÖ Fraktion GR Wilpernig Siegfried** namhaft gemacht.

TOP 2) Niederschrift GR – Sitzung 03/2016, v. 03.11.2016

Die Niederschrift über die Sitzung GR 03/2016 vom 3. November 2016 wurde von den Zeichnungsberechtigten genehmigt und unterfertigt. Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 12.12. 2016 per E-Mail bzw. im Postwege übermittelt.

Es werden keine Abänderungen bzw. Richtigstellungen begehrt.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt

TOP 3) Budget für das Haushaltsjahr 2017

Auf Basis des Erlasses der Abteilung 3 vom 9.11.2016 und der bekanntgegebenen Zahlen der Umlagen wurde der Entwurf des Voranschlages 2017 erstellt. Nach geführten Vorgesprächen mit den Kommandanten der Feuerwehren (im Beisein des Gemeindevorstandes), sowie der Kindergarten- und Schulleitung, wurden die Budgetzahlen ermittelt und im Entwurf entsprechend berücksichtigt.

Auf Grund von organisatorischen Änderungen war der Vorlagetermin bei der Gemeinderevision für den Entwurf mit 22.11.2016 terminisiert.

Auf Basis des Ergebnisses der Vorprüfung wurde der Kundmachungsentwurf am 23.11.2016 der Gemeindeaufsicht vorgelegt.

Erläuterungen zum Voranschlag:

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 wurde entsprechend den ermittelten und geschätzten Finanzbedarf für die einzelnen Budgetposten bzw. aufgrund der bekannt gegebenen Budgetansätze unter Beachtung der Grundsätze von Amts wegen erstellt. Das Konzept des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 wies im OHH (ohne Berücksichtigung des Gemeindefinanzausgleiches) einen Abgang von € 497,900,- auf. Der Entwurf wurde am 22.11.2016 der Gemeinderevision zur Überprüfung vorgelegt. Nach Durchsicht und Überprüfung der wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenbeträge wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

Erweiterung der Einnahmen:

Rücklage aus ÜS 2015 und Einsparungen 2016 € 48.200,--

Bevölkerungsausgleich	€	30.000,--
und Gemeindefinanzausgleich	€	155.200,--
angenommener ÜS 2016	€	20.000,--

Kürzungen der Ausgaben:

Straßenreinigung (Schneeräumung)	€	11.000,--
Geldverkehrsspesen	€	300,--
Miete abz. Instandhaltung Maschinen	€	1.000,--

Für die Kosten der Feuerwehren und für das e5 Programm wurde eine BZ von jeweils € 4.000,-
- veranschlagt.

Der vorliegende Budgetentwurf wurde in der Zeit vom 24. November 2016 bis 1. Dezember 2016 kundgemacht. In der Kundmachungsfrist wurde der Entwurf allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen abschriftlich übermittelt.

Im außerordentlichen Haushalt, in der Gesamthöhe von € 293.400,00, sind in erster Linie jene Vorhaben veranschlagt, für die auch die Finanzierungspläne beschlossen sind.

Wegausbau Diex – Großenegg	€	150.000,00
Wegausbau "Lessiak - Hoidl"	€	55.000,00
Förderung ländl. Wegenetz – Beitrag	€	45.000,00
Überarbeitung "ÖEK"	€	12.000,00
WLV (Trixner-Gattersdorfer Bach)	€	14.000,00
Straßenbeleuchtung „LED“	€	17.400,00

Die sich auf Grund der möglichen Finanzierung ergebenden Änderungen werden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

A. ORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der AUSGABEN	Euro	2.011.200,00
Summe der EINNAHMEN	Euro	2.011.200,00
ÜBERSCHUSS / ABGANG	Euro	0,00

B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der AUSGABEN	Euro	293.400,00
Summe der EINNAHMEN	Euro	293.400,00
ÜBERSCHUSS / ABGANG	Euro	0,00

C. GESAMTSUMMEN

GESAMTAUSGABEN	Euro	2.304.600,00
GESAMTEINNAHMEN	Euro	2.304.600,00
ÜBERSCHUSS / ABGANG	Euro	0,00

Weitere Feststellungen:

a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde für das Verwaltungsjahr 2017 wird mit Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2016 gemäß der Beilage „Stellenplan“ festgelegt.

b) Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Die Gemeinde wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes einen Kassen-(Kontokorrent-)Kredit bis zum Höchstausmaße von € 150.000,- aufzunehmen.

c) Wirtschaftshof:

Die Stundensätze über die Wirtschaftshofleistungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2012 letztmalig angepasst.

GELTENDE STUNDENSÄTZE.

1 Verrechnungstunde Wirtschaftshofarbeiter € 30,00

Überstundenzuschläge / Sonn- und Feiertagsvergütung:

Überstunden außerhalb der Nachtzeit	Zuschlag 50 %
Überstunden während der Nachtzeit	Zuschlag 100 %
Sonn- u. Feiertagsvergütung bis einschl. 8: Std	Zuschlag 100 %
Sonn- u. Feiertagsvergütung ab der 9. Std.	Zuschlag 200 %

Für die Abdeckung der Kosten (Versicherung, Wartung und laufende Instandhaltung) für den Betrieb der Fahrzeuge und Maschinen:

Einsatz des Unimogs:	€	28,--
Unimog mit beigestelltem Treibstoff	€	20,--
Schneepflug je Einsatzstunde	€	8,--
Aufsatzstreuer je Einsatzstunde	€	9,--
VW – Transporter	€	11,--
Rasentraktor	€	7,--
Motorsäge	€	2,--
Rasenmäher	€	2,--
Motorsense	€	2,--
Salzstreugerät	€	6,--
Hydraulisches Planierschild	€	21,--
Handwalze	€	21,--

Nach dem Vortrag und der Durchsicht sowie der Vergleich einzelner Posten und Gruppen ergeht zum Voranschlagsentwurf vom Gemeindevorstand nachstehender

Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.12.2016***Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig:***

- 1. Die Beschlussfassung und Genehmigung des vorliegenden Budgetentwurfes 2017 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.***
- 2. Die Festlegung des Rahmens für den Kassenkredit mit € 150.000,--.***
- 3. Die Beibehaltung der festgesetzten Stundensätze der Wirtschaftshof- und Maschinenleistung in der angeführten Höhe.***

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes einhellig zu.

I. Mittelfristiger Finanzplan:

Dem Voranschlag ist gemäß § 15 Abs. 1 K-GHO ua. der mittelfristige Finanzplan, einschließlich der mittelfristigen Maastricht-Kennzahlen (gemäß Anlage 5b VRV – Kennziffer 70 für die Jahre 2017 bis 2021), anzuschließen.

Der Mittelfristige Finanzplan beinhaltet das **Budget 2017** sowie die **Budgetvorschau** für die Jahre **2018 bis 2021** des ordentlichen Haushaltes.

Die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 bringt die Vorausrechnung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben in den künftigen Jahren. Beginnend mit dem Jahr 2017, welches mit dem Voranschlag abgeglichen ist, wird der Finanzbedarf festgestellt.

Bei Änderung der Finanzsituation ist auch eine Anpassung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes während des Jahres durch den Gemeinderat möglich.

Berücksichtigt wurden auch die zur Verfügung gestellten Einnahmen- und Ausgabensätze für die Haushaltsjahre bis 2021.

Es wurden die zu erwartenden Mehreinnahmen und Mehrausgaben eingerechnet.

Aus dieser mittelfristigen Finanzplanung ist auch zu entnehmen, dass nur im Falle, wenn die Höhe der Ertragsanteile und die Steuereinnahmen in der abgeschätzten Höhe anfallen, eine leichte Entlastung der Budgetsituation zu erwarten ist.

Daraus ergibt sich auch das Maastricht-Ergebnis, welches ohne der zu erwartenden Abgangsdeckung durch Bedarfszuweisung negativ ausfällt:

Mittelfristige Maastrichtergebnisse lt. Anlage 5b VRV (Kennziffer 70 ohne A 85-89)				
VA2017	MIP 2018	MIP 2019	MIP 2020	MIP 2021
14.500,00	- 306.500,00	- 275.800,00	- 320.600,00	- 304.700,00

II. Mittelfristiger Investitionsplan:

Der Mittelfristige Investitionsplan beinhaltet die außerordentlichen Maßnahmen bzw. Vorhaben der Jahre 2017 bis 2021, die auf Grund bereits getätigter Beschlüsse realisiert werden sollen.

Dabei wurde auch der zur Verfügung stehende BZ-Rahmen berücksichtigt

Basis dafür ist der mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.11.2016 aktualisierte Mittelfristige Investitionsplan.

Folgende Mittel sind bereits im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit Zweckbindung bzw. auf Grund der beschlossenen und genehmigten Finanzierungspläne veranschlagt bzw. mittelfristig reserviert.

	2017	2018	2019	2020	2021
<i>Rahmen</i>	201.000	201.000	201.000		
Investitionen OHH	8.000	8.000	8.000		
Wegausbau „Diex-Großenegg“	52.500	42.500			
Wegausbau „Lessiak-Hoidl“	8.250				
Projekt WLW	14.000	14.000	12.800		
Gemeindestraße Sanierung (Darlehen)	55.100	55.100	55.100		

Förderung. ländl. Wegenetz	45.000	45.000	45.000		
Mittelfristig gebunden	182.850	164.600	120.900		

Bei den zur Verfügung stehenden Beträgen wurde als Basis der BZ-Rahmen 2016 gerechnet.

Hinzu kommen die Beiträge für die weiteren offenen Vorhaben, welche auf Grund fehlender finanzieller Mittel nicht finanziert bzw. realisiert werden können:

- Flächenwidmungsplan
- Weiterer Ausbau bzw. Sanierung des Gemeindestraßennetzes
- Feuerwehrhaus Haimburgerberg Zubau / Sanierung
- Sowie weitere noch nicht im Detail definierte Maßnahmen

Für diese weiteren genannten Vorhaben ist **derzeit noch keine Bedeckung** vorhanden und kann daher erst nach der schriftlichen BZ-Zusicherung 2017 bzw. in den Folgejahren entsprechend eingeplant und realisiert werden.

Nach Vorliegen der BZ-Zusicherung für das HH-Jahr 2017 sowie dem Ergebnis aus dem Rechnungsabschluss 2016 kann erst die Reihung und Finanzierung der noch offenen Vorhaben vorgenommen werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst der Gemeindevorstand folgenden Beschlussantrag:

Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.12.2016

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2017 – 2021 lt. vorliegendem Entwurf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes einhellig zu.

TOP 5) Kassenkredit 2017

Gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Festgestellt wird, dass in diesem Rahmen keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist.

Bei der Ausschreibung wurde um ein Angebot für einen Kassenkreditrahmen in der Höhe von EUR 150.000,- mit einem Fixzinssatz und als Variante 2 mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR ersucht.

Laufzeit von 1 Jahr (1.1.2017 - 31.12.2017), Kreditrahmen: € 150.000,-

Für den Kassenkredit des Haushaltsjahres 2017 liegen folgende Angebote vor:

Kreditbank Jauntal

Variante 1: 1,000 % p.a. Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit

Variante 2: 3-Monats-EURIBOR +1 % Aufschlag, Anpassung vierteljährlich, zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10.d.J.,

Habenzinsen: 0,125 %, Kontoführungsgebühr: EUR 20,00 vierteljährlich, Zeilengebühr: EUR 0,20, Internet-Banking: EUR 3,00 vierteljährlich

Raiffeisenbank Völkermarkt

Variante 1: Fixzinssatz 1,25 % p.a..

Variante 2: 3-Monats-Euribor + 1,00 % Aufschlag, vierteljährliche Anpassung, **erstmalig am 31.3.2017**, kaufmännisch gerundet auf volle 0,125%-Punkte derzeit somit **1 %**,
Mindestzinssatz 1%

Spesen und Gebühren: keine Bearbeitungsgebühr, die vereinbarte Halbierung der derzeit gültigen Spesensätze hat weiterhin Gültigkeit, Rahmenprovision 0,125 % p.a. von der Rahmenhöhe, verrechnet vierteljährlich im Nachhinein

Sonstige Bedingung: Vorlage des genehmigten Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme dieses Kassenkredites

Bank Austria - Kein Angebot abgegeben

Unter Berücksichtigung der Variante 1 wurden das Angebot der Kreditbank Jauntal als Bestangebot ermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.12.2016

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Zuschlagserteilung an den Bestbieter, die Kreditbank Jauntal, mit einem Fixzinssatz von 1%.

In der Diskussion wurde von Vbgm. Petschnig angeregt in Zukunft als Variante ein Angebot für einen Zeitraum von 3 Jahren anbieten zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes einhellig zu.

TOP 6)	Stellenplan 2017
---------------	-------------------------

Für das Verwaltungsjahr 2017 soll mit Verordnung des Gemeinderates folgender Stellenplan festgelegt werden:

VERORDNUNG (Entwurf)

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 2016, Zahl: .../2016, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 beschlossen wird

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 85/2013, des § 3 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 85/2013, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011, in der Fassung LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

BA in %	Vertrag	Verwaltungs- zweig	PLAN		Modellstelle		Normal- plan
			VWD- Gruppe	DKI.	Code	SW	
100	Beamt.	Allg. Verwaltung	C	V	F-ID3	57	N
100	VB	Allg. Verwaltung	C	IV	AK-SSB4	42	N
100	VB	Allg. Verwaltung	D	IV	KU-KB2A	33	N
100		Saisonkraft Verwaltung	E	III	AK-BK3	24	N
100	VB	Allg. Verwaltung	P5	III	TH-RP2	18	N
68,75	VB	Volksschule	P5	III	TH-RP2	18	N
100	VB	Kindergarten	K		EP-PL1	42	N
100	VB	Kindergarten	P3	III	EP-PK2	27	N
100	VB	Wirtschafts- hof	P2	III	TH-HFK2	30	N
100	VB	Wirtschafts- hof	P3	III	TH-HFK2	30	N
50	VB	Wirtschafts- hof	P4	III	TH-HFK2	30	N

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2015, Zahl: 1044/2015-011, außer Kraft.

Diex, am2016

Der Bürgermeister:
Napetschnig Anton

angeschlagen am:
abgenommen am:

Dieser Entwurf wurde der Abt. 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Prüfung vorgelegt. Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz und Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung wurde mit 26. November 2016 in abgeänderter Version seitens des Gemeinde-Servicezentrums bestätigt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.12.2016:

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung dieses Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2017 durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes einhellig zu.

Mit Schreiben vom 7.12.2016 Zahl 03-VK 122-3/1-2016 (eingelangt am 15.12.2016) der Gemeindeaufsicht wurde der Stellenplanentwurf aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die im Stellenplan dargestellte saisonale Planstelle im Zentralamt ist jedoch in der Verordnung zum Stellenplan 2017 – entsprechend dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG) § 6 Abs. 6 – nicht anzuführen.

TOP 7)	Familienausschuss-Sitzung 2/2016 v. 7.12.2016
--------	---

a) Schulfreifahrten – Schuljahr 2016/2017

Herr Oschepp Georg hat für das Schuljahr 2016/2017 für die Schülerbeförderung den Bus-Einsatzplan vorgelegt. Die Höhe der Vergütung vom Finanzamt liegt mittlerweile vor.

Auf Grund der Schülerzahlen und der befahrenen Hauptstrecken gibt es keine wesentliche Änderung gegenüber dem vergangenen Schuljahr.

Für die Gemeinde sind aufgrund der Schülerzahlen sowie der vorgelegten Wageneinsatzpläne in etwa die gleichen Kosten wie im vergangenen Schuljahr zu erwarten Diese betragen im Jahr 2016 € 10.708,15.

Festgestellt wird, dass die Schülerbeförderung 2016/2017 bereits im Gemeinderat mit 9 Stimmen zu 2 Stimmen (GR Buchleitner u. GR Rabitsch) beschlossen wurde.

Einhellig wird festgehalten, dass es am derzeitigen Wageneinsatzplan nichts zu bemängeln gibt.

Dennoch ersuchen GR Buchleitner Katharina und GR Rabitsch Maria, im kommenden Schuljahr 2017/2018 vor Erstellung des Wageneinsatzplanes bzw. nach Vorliegen des Stundenplanes der Volksschule ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Oschepp zu führen, um eventuelle offene Fragen vorab abzuklären.

Einhellig ergeht vom Ausschuss der Antrag, gemeinsam mit Herrn Oschepp Georg vorab den Wageneinsatzplan für das Schuljahr 2017/2018, nach Vorliegen des Stundenplanes, zu besprechen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einhellig angenommen.

b) Schulfahrtbeihilfe – Fam. Höfferer

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Familie Höfferer/Kopp mündlich um eine Unterstützung für die Schülerbeförderung angesucht hat.

Unter den Gesichtspunkt, dass den Schülern ein Fußweg bis zu 2 km zugemutet werden kann erscheint eine Unterstützung gerechtfertigt. Der Schulweg, von der Fam. Höfferer bis zur Verbindungsstraße „Diex-Grafenbach“ beträgt 3,9 km. Im vergangenen Jahr wurde für die Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung eine nachvollziehbare Regelung gefunden. Weiters besteht für die Fam. Höfferer die Möglichkeit einen Antrag auf Schulfahrtbeihilfe beim Finanzamt zu stellen.

Die Vorsitzende bringt folgende Vorgehensweise aus dem Vorjahr zur Kenntnis:

Die Wegstrecke: 3,9 km (Grafenbach 16 bis zur Einbindung in die "Verbindungsstraße Diex.-Grafenbach" wird um die Länge der zumutbare Wegstrecke von 2 km reduziert.)

Rechenschlüssel: $1,9 \text{ km} \times 4 = 7,60 \text{ Tageskilometer} \times 179 \text{ Schultage} = 1.360,40 \text{ km} \times 0,42 \text{ Euro (amtl. Kilometergeld)} = € 571,37$, davon 80% = € 457,10

Ergibt einen gerundeten Förderbetrag: € 457,-

GR Rabitsch Maria spricht sich, wie auch GR Buchleitner, für eine Förderung aus. Jedoch könne über eine Reduzierung des %-Satzes hinkünftig diskutiert werden.

Einstimmig ergeht vom Ausschuss der Antrag an den Gemeinderat, der Familie Höfferer für den Schülertransport eine Förderung in der Höhe von € 457,- laut Berechnung zuzuerkennen.

Förderung mit folgender Berechnung

$1,9 \text{ km} (3,9 \text{ km abzgl. } 2 \text{ km}) \times 4 = 7,6 \text{ Tageskilometer} \times 179 \text{ Schultage}$

$1360,40 \text{ km} \times 0,42 \text{ (amtliches KM-Geld)} \text{ ergibt } 571,37$, davon 80% sind € 457,10

Vorschlag gerundeter Schulfahrtkostenbeitrag € 457,-.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 12. Dezember 2016:

Vom Gemeindevorstand wird der Vorschlag des Ausschusses einstimmig angenommen und beantragt die Genehmigung durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Förderung in der Höhe von € 457,- für das Schuljahr 2016/2017 einhellig zu.

c) Englisch-Kurs im Kindergarten

Am 3. November 2016 wurde von der ÖVP-Diex folgender Antrag dem Gemeinderat vorgelegt und in der Gemeinderatssitzung dem Familienausschuss zugewiesen:

ÖVP Diex

GR –Sitzung 3. Nov. 2016

An den Gemeinderar der Gemeinde Diex

Betreff: Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO

Sehr geehrter Gemeinderat!

Im Kindergarten Diex wird für unsere Kinder ein Englischkurs angeboten und sind damit zum Monatsbeitrag des Kindergarten für unsere Eltern (tw. Alleinverdiener) zusätzliche Kosten zu erwarten.

Um die Eltern dieser Kinder finanziell ein wenig zu entlasten wird folgender Antrag gestellt: Aus dem Budget der Gemeinde Diex soll ein einmaliger Kostenzuschuss € 100/pro Kind als finanzielle Unterstützung den Eltern gewährt werden.

Um Zustimmung wird gebeten!

Gez.. Die Gemeinderäte: Maria Rabitsch, Jandl Bernhard, Rakautz Martin und Reš Divina

Die Vorsitzende teilt den Mitgliedern mit, dass für den Englischkurs 12 Kinder angemeldet sind und die Kosten hierfür € 110,--/Kind pro Semester betragen.

Das Ansuchen um finanzielle Unterstützung, das der Bürgermeister am 30. September 2016 an den Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser schriftlich gestellt hat, wurde nicht positiv erledigt.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wird mit Schreiben vom 3.10.2016 mitgeteilt, dass dem Ansuchen um finanzielle Unterstützung für eine Fremdsprachenförderung nicht entsprochen werden kann, zumal das Angebot einer englischen Sprache im Kindergarten nicht im Förderbereich des Landes liegt und daher diesbezüglich auch keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Vorsitzende hält dazu fest, dass im Budgetentwurf 2017 für sonstige Ausgaben im Kindergarten finanzielle Mittel vorgesehen sind.

Der Ausschuss beantragte einstimmig, den Englisch-Kurs im Kindergartenjahr 2016/2017 mit € 100,- (d.s. rd. 50%) zu fördern. Die Auszahlung soll mit Ende des Kindergartenjahres erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 12. Dezember 2016:

Der Gemeindevorstand spricht sich mit 2 Stimmen zu einer Stimme (Vzbgm. Petscharnig enthält sich der Stimme), aufgrund der im Budget 2017 vorgesehenen finanziellen Mittel von € 1.000,-, für eine Förderung im Rahmen dieser finanziellen Mittel aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Förderung des Englisch-Kurses im Kindergarten in der Höhe von € 100,- je Teilnehmer und Kindergartenjahr, einhellig zu.

TOP 8)	Ansuchen Grundstücksankauf 897 u. 899 KG 76305 – Mag. Piuk
---------------	---

Von Herr Mag. Markus Piuk wurde nachstehender Antrag eingebracht:

Betreff: Ansuchen um Ankauf der GST-NR 897 und 899 der EZ 108 KG 76305

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Lieber Toni!*

*Ich habe mit Kaufvertrag vom 4. 7. 2016 die Liegenschaft EZ 45 KG 76305 bestehend aus den Grundstücken 849, 850, 852, 853, 855 erworben. Der Erwerb wurde grundverkehrsbehördlich bereits rechtskräftig genehmigt und wird in den nächsten Tagen auch verbüchert werden.
Die EZ 45 KG 76305 umschließt vollständig die im Eigentum der Gemeinde Diex stehenden Grundstücke
•EZ 897 mit der Widmung Sonst (10) im Ausmaß von 510 m²; und
•EZ 899 mit der Widmung Wald (10) im Ausmaß von 149 m²
und Sonst (10) im Ausmaß von 4 m²;*

*beide innenliegend der EZ 108 KG 76305, vollständig. Anbei übermittle ich einen aktuellen Grundbuchauszug betreffend die beiden vorgenannten Grundstücke.
Durch den Einschluss der oben genannten Grundstücke kann der Wald nicht entsprechend bewirtschaftet werden. Andererseits sind die oben erwähnten Grundstücke für die Gemeinde bzw. die Allgemeinheit ohne jeden Nutzen, da sie aufgrund von Form, Ausmaß und Lage nicht ge- bzw. benutzt werden können. Ich ersuche daher die Gemeinde Diex, mir die beiden Grundstücke 897 und 899 der EZ 108 KG 76305 zu verkaufen, damit diese der EZ 45 zugeschrieben werden können und damit eine entsprechende Nutzung des auf diesen Grundstücken befindlichen Waldes möglich wird.
Den Kaufpreis möge die Gemeinde Diex aufgrund der in ähnlich gelagerten Fällen angewandten Praxis festlegen. Diex Kosten der Vertragserrichtung übernehme ich.*

*Ich wäre sehr dankbar, wenn die Gemeinde Diex zeitnahe über dieses Ansuchen beschließen kann.
Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung (0664-800 603003).*

*Beste Grüße
Markus Piuk*

1 Beilage

Die Verbindungsstraße „Grafenbach-Straschischnig“ wurde über die Agrar ausgebaut. Der Wegverlauf hat sich geändert, wurde aber nicht vermessen. Die betreffenden Grundstücke stellen die alte Wegverbindung dar und sind daher noch öffentliches Gut. Im Zuge einer Vermessung der neuen Weganlage und Zuschreibung der nicht mehr als Straße benötigten Teilstücke zu den Anrainergrundstücken wäre der tatsächliche Straßenverlauf als öffentliches Gut (Straßen und Wege) an die tatsächliche Nutzung angepasst. Daher wäre mit dem Antragsteller Herrn Mag. Piuk, sowie den weiteren beteiligten Anrainern, das Einvernehmen für eine Vermessung, die Kostentragung und Übertragung der Grundstücke wie angeführt vorzunehmen. Die Kosten für diese Maßnahme würden lt. Angebot des Vermessungsbüros ANGST ca. € 3.600,-- zuz. MWSt. betragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die besprochene Vorgangsweise ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vorgangsweise, wie angeführt, einhellig zu.

TOP 9)	Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung
---------------	---

Folgendes Schreiben von Herrn Gerwald Kitz liegt vor, welches vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht wird:

*An den
Gemeinderat Diex
Gemeinde Diex
Diex 25
9103 Diex*

25. 11. 2016

Betreff: Verlängerung der Bebauungsverpflichtung

Sehr geehrter Gemeinderat der Gemeinde Diex

Mit Ende 2016 endet die Frist der Bebauungsverpflichtung von drei Bauparzellen. Eine Bauparzelle ist bereits verkauft, eine weitere ist in intensiven Verkaufsverhandlungen und die dritte wird zuversichtlich bis Ende 2017 verkauft. Durch unsere intensive Bewirtschaftung unseres Hotels, konnten wir nicht die Zeit investieren um den Verkauf zu forcieren.

Wir bitten den Gemeinderat um einen nochmaligen Aufschub bis Mitte 2019 um die Bebauungsverpflichtung zu erfüllen.

Unser Betrieb ist ein korrekter und pünktlicher Steuerzahler für die Gemeinde und ein verlässlicher Arbeitgeber. Wir sind auch weiterhin bemüht mit der Gemeinde Diex bestmöglich zusammenzuarbeiten.

Wir bitten um eine positive Erledigung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen
Familie Gerwald Kitz
Gez. Gerwald Kitz

- Diesem Ansuchen wurden folgende Schreiben am 12.12.2016 per E-Mail nachgereicht:

Gemeinderat Diex
Gemeinde Diex
Diex 25
9103, Diex

12.12.2016

Betreff: Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Bankgarantie

Sehr geehrter Gemeinderat der Gemeinde Diex

Für die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung erbringt der Verkäufer, Gerwald Kitz, eine Bankgarantie an die Gemeinde Diex in der Höhe von € 13.775,-.

Wir bitten um eine positive Erledigung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen
Gerwald Kitz

Gemeinderat Diex
Gemeinde Diex
Diex 25
9103, Diex
12.12.2016

Betreff: Verlängerung der Bebauungsverpflichtung

Sehr geehrter Gemeinderat der Gemeinde Diex

Ich, Dr Albert Chavanne, bin neuer Eigentümer der Bauparzelle 513/3, KG 67303 Diexerberg.

Ich bitte den Gemeinderat um eine Verlängerung der bestehenden Bebauungsverpflichtung bis Ende 2019.

Die aktuelle Bebauungsverpflichtung endet mit Ende 2016.

Leider ist es für mich nicht möglich, in so kurzer Zeit unser Bauvorhaben durchzuführen.

Ich bitte um eine positive Erledigung meines Antrages.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Albert Chavanne

Gemeinderat Diex
Gemeinde Diex
Diex 25
9103, Diex
12.12.2016

Betreff: Verlängerung der Bebauungsverpflichtung

Sehr geehrter Gemeinderat der Gemeinde Diex

Ich, Dirk Kalke, bin neuer Eigentümer der Bauparzelle 513/4, KG 67303 Diexerberg.

Ich bitte den Gemeinderat um eine Verlängerung der bestehenden Bebauungsverpflichtung bis Ende 2019.

*Die aktuelle Bebauungsverpflichtung endet mit Ende 2016.
Leider ist es für mich nicht möglich, in so kurzer Zeit unser Bauvorhaben durchzuführen.*

*Ich bitte um eine positive Erledigung meines Antrages.
Mit freundlichen Grüßen
Dirk Kalke*

Gemeinderat Diex
Gemeinde Diex
Diex 25
9103, Diex
12.12.2016

Betreff: Verlängerung der Bebauungsverpflichtung

Sehr geehrter Gemeinderat der Gemeinde Diex

*Ich Ulf Hildebrandt, bin neuer Eigentümer der Bauparzelle 513/2, KG 67303 Diexerberg.
Ich bitte den Gemeinderat um eine Verlängerung der bestehenden Bebauungsverpflichtung bis Ende 2019.*

*Die aktuelle Bebauungsverpflichtung endet mit Ende 2016.
Leider ist es für mich nicht möglich, in so kurzer Zeit unser Bauvorhaben durchzuführen.*

*Ich bitte um eine positive Erledigung meines Antrages.
Mit freundlichen Grüßen
Ulf Hildebrandt*

Auszug aus dem Erlass vom 1.9.2008

3. Erstreckung der Frist

*Eine Erstreckung der Bebauungsfrist ist im K-GplG 1995 nicht vorgesehen. Man wird daher davon auszugehen haben, dass eine Fristverlängerung grundsätzlich nicht zulässig ist.
Lediglich in dem Fall, dass eine Bauvollendung, d.h. eine Fertigstellung der bereits begonnenen Bebauung ausschließlich aus vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretenden Gründen nicht zeitgerecht erfolgen kann und eine Einziehung der Sicherstellung durch die Gemeinde eine unbillige Härte darstellen würde, erscheint es vertretbar, dass vom Gemeinderat einmalig eine angemessene Nachfrist zur Vollendung der vereinbarten widmungsgemäßen Bebauung (im Ausmaß von maximal der Hälfte der ursprünglich vereinbarten Bebauungsfrist) eingeräumt wird.*

Der Vorsitzende teilt dem Gemeindevorstand mit, dass nach tel. Auskunft von Mag. Jusner eine weitere Verlängerung der Bebauungsverpflichtung mit Herrn Gerwald Kitz nicht mehr möglich ist. Eine Ausnahme wäre eventuell die Abtretung an die neuen Grundstückseigentümer.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.12.2016

Sollte es nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich sein, spricht sich der Gemeindevorstand einstimmig für die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung durch die Grundstückskäufer bis Ende 2019 aus.

Der Punkt b der Vereinbarung regelt die Überbindung der Bebauungsverpflichtung an den Grunderwerber bzw. Rechtsnachfolger.

Nach tel. Rücksprache durch AL Franz Modre mit dem Widmungswerber, Herrn Gerwald Kitz, am 14.12.2016 wurde von diesem mitgeteilt, dass eine Überbindung an die Grunderwerber im Kaufvertrag nicht erfolgt ist.

Somit wird von Amtswegen festgehalten, dass eine Erstreckung der Bebauungsfrist, auf Grund der Bestimmungen im K-GplG 1995, nicht mehr möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass aus rechtlichen Gründen dem Antrag nicht zugestimmt werden kann. Daher wird der Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung einstimmig abgelehnt.

TOP 10) Antrag auf Senkung der Mieten und Sanierung der Wohnungen
--

Nachstehender Antrag wird durch Verlesen zur Kenntnis gebracht:

Gemeinde Diex
9103 Diex 25

Betreff: Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO

Diex, 14.12.2016

Sehr geehrter Gemeinderat!

Seit einigen Jahren befinden sich die leer stehenden Wohnungen in der Kärntner Heimstätte in einem sehr schlechten Zustand und sind daher äußerst schwer zu vermieten.

Derzeit stehen 3 Wohnungen bereits seit längerem frei, wodurch der Heimstätte auch Mieteinnahmen entgehen.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

- 1.) Die Kärntner Heimstätte wird aufgefordert die leer stehenden Wohnungen zu sanieren, damit diese Wohnungsinteressenten auch ohne „schlechten Gewissen“ gezeigt werden können und auch erfolgreich vermietet werden können.*
- 2.) Wird die Kärntner Heimstätte ersucht eine Mietreduktion für Personen unter 30 Jahren und Alleinstehenden bzw. Kleinverdienern vorzunehmen.*

Dadurch könnte die Heimstätte durch Vollaustattung profitieren und die Jugend, Alleinstehenden, Kleinverdienern eine leistbare Wohnung in Anspruch nehmen.

Besser eine „geringere“ Mieteinnahme, als gar keine!

Mit der Bitte um Zustimmung

gez. Bgm. Anton Napetschnig - GR Stefan Glaboniat - GR Jamnig Thomas - GR Opriessnig Daniela

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Resolution an die Kärntner Heimstätte, Gemeinnützige Bau- Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GmbH, 9020 Klagenfurt zu richten.

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende um 18:20 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Protokollzeichner:

Margarethe Primusch

Bgm. Anton Napetschnig

GR Bernhard Jandl

GR Siegfried Wilpernig

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates abschriftlich am 30. Dezember 2016 übermittelt.

Gemeindeamt Diex
9103, Bez. Völkermarkt